



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Februar 2019

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Der Vergnügungssteuer unterliegen sämtliche Spielautomaten in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Hierzu zählen Spielhallen (höherer Satz), Hotels, Gaststätten, Vereinsheime etc. Die Vergnügungssteuer ist eine monatliche Steuer. Derzeit sind beim Steueramt aus der Kernstadt neun Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit und keine Automaten ohne Gewinnmöglichkeit gemeldet. Spielhallen gibt es in der Raumschaft keine. In Kirchen-Hausen sind drei Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit gemeldet, aus anderen Ortsteilen liegen keine Meldungen vor. Die Neufassung der bestehenden Satzung wurde erforderlich, nachdem die weit verbreitete Pauschalbesteuerung der Gewinnspielgeräte nicht mehr rechtssicher ist. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Vergnügungssteuersatzung einstimmig zu. Der Satzungstext ist in den heutigen Geisinger Mitteilungen veröffentlicht.

2. Anfrage nach einem Solarparkstandort auf Gemarkung Geisingen

Nachdem im vergangenen Jahr zwei Standorte zur Errichtung von Solarparks am westlichen Stadteingang vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, erkundigte sich ein einheimischer Landwirt wegen der Verwirklichung eines Solarparks und schlägt einen neuen Standort an der Autobahn A 81 im Gewann "Winkelwiesen" vor. Auf ca. 1 ha Fläche soll der Solarpark gebaut werden. In jedem Fall ist für die Verwirklichung dieses Projekts die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der neue Standort liegt in deutlicher Entfernung des Ortseinganges und der Bebauung. Der Standort ist nicht vom Hochwassergefahrenbereich der Kötach betroffen. Der Gemeinderat stimmte dem Standort für eine großflächige Photovoltaikanalage bei einer Gegenstimme grundsätzlich zu. Einer Realisierung des Projekts muss die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorausgehen.